

Stadtsteinach, den 09.09.2014

**B 303 „Kronach – Bad Berneck i.F.“ - Ortsumgehung Stadtsteinach
von Bau-km 0+000 bis Bau-km 6+070
hier: Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren**

Die Bürgerinitiative ProStadtsteinach (vertreten durch Knud Espig und Alwin Geyer) erhebt nachstehende Einwendungen gegen das o.g. Feststellungsverfahren und begründet diese wie folgt:

- Der Verlauf der jetzigen B 303 – OD Stadtsteinach – kann als „Lebensader“ von Stadtsteinach bezeichnet werden.
- Die Umleitung des gesamten „Externverkehrs“ an Stadtsteinach vorbei stellt eine existenzielle Bedrohung der an der Ortsdurchfahrt befindlichen Einzelunternehmen (Gaststätten / Cafes / Einzelhandelsgeschäfte / Imbiss / Tankstelle etc.) dar. In den letzten Jahren schriftlich erhobene Ermittlungen bei den Einzelhandelsgeschäften aufgrund von Sperrung der Ortsdurchfahrt im Zuge von Baumaßnahmen ergaben jeweils Umsatzeinbrüche von 20 – 50 % (ausgenommen Postagentur und Apotheke).
- Da die Stadt Stadtsteinach den Status einer Konsolidierungskommune hat, stehen keine Finanzmittel zur Verfügung, die die Entwicklung und Umsetzung von Attraktivierungsmaßnahmen zur Kaufkraftsteigerung ermöglichen, um die Umsatzeinbrüche durch die Vorbeileitung des Externverkehrs auszugleichen. Auch würde die spätere Übernahme des Straßenunterhaltes aufgrund der Herabstufung der jetzigen Ortsdurchfahrt die Kommune in nicht vertretbarer Weise belasten.
- Die Stadt Stadtsteinach ist unentwegt bemüht, Gäste zum Besuch und zum Verweilen in unserer Heimat zu gewinnen und damit den Tourismus anzukurbeln. Hierfür maßgebliche Einrichtungen (z.B. Campingplatz, Kurklinik Salem, Wanderparadies Steinachtal etc.) werden durch die Ortsumgehung und des hierdurch massiven Eingriffes in das bestehende Landschaftsbild und Landschaftsgefüge massiv negativ beeinflusst. Genau diese touristischen Schwerpunkte werden dann auch noch zusätzlich einer enormen Lärm- und Schadstoffemission ausgesetzt sein.
- Es ist klar, dass die Ortsumgehung zwar „Altbetroffene“ entlastet. Es ist jedoch nicht hinnehmbar, dass die Ortsumgehung dann „Neubetroffene“ in nicht vertretbarer Weise belastet. Entsprechende Lärm- und Schallschutzmaßnahmen sind aus der Planung nicht zu entnehmen.
- Stadtsteinach strebt aktiv die Anerkennung als Mittelzentrum an. Die vorhandenen öffentlichen Organisationen (z.B. Polizei, Rotes Kreuz,

Notfallbereitschaft, Feuerwehr, Klinikum, Sozialstationen, Forstverwaltung etc.) sind darauf angewiesen, auf die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Ressourcen schnell und unkompliziert zugreifen zu können. So würde z.B. die Schließung der örtlichen Tankstelle (Begründung s. oben) diesen Bedingungen diametral gegenüber stehen und die Bemühungen der Stadt zur Anerkennung als Mittelzentrum konterkarieren.

- Stadtsteinach ist in seiner Gesamtheit als „sensible Kommune“ zu betrachten. Es sind unentwegt Anstrengungen und kreative Maßnahmen erforderlich, um den derzeitigen Status und die Attraktivität zu erhalten und wenn möglich zu optimieren. Im unmittelbaren Umkreis von Stadtsteinach sind in den letzten Jahren Ortsumgehungen gebaut worden, durch die bei den allesamt betroffenen „umgangenen Ortschaften“ massive negative Auswirkungen zu erkennen sind (Wallenfels – 50 leerstehende Gebäude im Innerortsbereich / Neudrossenfeld – kein Einzelhandelsnahrungsmittelgeschäft mehr im Innerortsbereich / Rugendorf – keine Einkaufsmöglichkeit mehr – derzeit Installation eines „Kommunalladens“ / aktuell Melkendorf – während der Baumaßnahme bereits 15% Umsatzeinbruch, nach Umgehung hochwahrscheinlich Schließung von Geschäften im Innerortsbereich). Diese Aufzählung lässt sich nahezu unbegrenzt fortführen.

Eine vergleichbare Entwicklung für Stadtsteinach muss unter allen Umständen vermieden werden!

- Kernforderung: im Zusammenhang mit der Weiterverfolgung der Realisierung der Ortsumgehung Stadtsteinach ist zwingend rechtzeitig vorher – durch den Veranlasser (Straßenbauverwaltung bzw. Ministerium für Verkehr) - ein Konzept zum Erhalt der Attraktivität und der Kaufkraft von Stadtsteinach zu erstellen und die daraus resultierenden Maßnahmen so rechtzeitig umzusetzen, dass der Erfolg der Maßnahmen gesichert ist.
- Ohne die Umsetzung und Wirksamkeit der genannten Maßnahmen lehnt die Bürgerinitiative ProStadtsteinach das Bauvorhaben B 303 „Kronach – Bad Berneck i.F.“ - Ortsumgehung Stadtsteinach, als erkennbar schädigend für Stadtsteinach, ab.

Bürgerinitiative ProStadtsteinach

Knud Espig
Bachstraße 11
95346 Stadtsteinach

Alwin Geyer
Triebenreuth 11
95346 Stadtsteinach